

# Das Kammer-Establishment wird verzichten müssen

Der Bundesverband für freie Kammern (bfffk) mit Sitz in Kassel ist die führende und zugleich verbindende Kraft unter den Kammerkritikern. Seine ehrenamtlichen Mitglieder engagieren sich – meist offen, manchmal aber auch verdeckt – mittlerweile bundesweit in allen 80 IHK- bzw. 55 HWK-Bezirken.



Foto: Schepers-Photography.de

Kai Boeddinghaus, Geschäftsführer bfffk.

Der bfffk greift den Kammerzwang und die damit verbundenen Auswüchse auf allen erdenklichen Ebenen hartnäckig an. Die stets aktuellen Veröffentlichungen auf der Internetseite des Verbandes ([www.bfffk.de/aktuelles/aktuelles.html](http://www.bfffk.de/aktuelles/aktuelles.html)) belegen dies eindrucksvoll.

Den bislang größten Sieg errangen die Kammerkritiker im Februar mit der Übernahme der IHK in Hamburg. Der BUH hat dies zum Anlass genommen, mit dem Geschäftsführer des bfffk, Kai Boeddinghaus, ein Gespräch zu führen.

**BUH:** Herr Boeddinghaus, im Februar haben die Kammerkritiker „Die Kammer sind WIR“ in Hamburg 55 von 58 Sitzen in der IHK-Vollversammlung gewonnen und damit die Führung in der Kammer übernommen. Ein Novum in der bundesrepublikanischen Kammerlandschaft. Welches Signal geht davon aus?

**Boeddinghaus:** Zunächst muss man wissen, dass dies durchaus nicht das erste Mal war, dass es einen Wechsel durch Wahlen gab. Bereits 2010 gab es z. B. einen damals viel beachteten Wahlerfolg der Gruppierung „Die Neue IHK“ in Schwerin. Die Besonderheit in Hamburg liegt in der Deutlichkeit der Positionen und einer satten Mehrheit, die zur Umsetzung der Wahlversprechen verpflichtet, weil sie die Umsetzung ermöglicht. Und natürlich hat das eine Signalwirkung weit über Hamburg hinaus.

**BUH:** Im April wählt das Hamburger Kammerplenum ein neues Präsidium und einen Präses. Werden bei dieser Gelegenheit dann auch die Zwangsbeiträge abgeschafft?

**Boeddinghaus:** Davon gehe ich nicht aus. Der Verzicht auf die Erhebung der Zwangsbeiträge soll ja über die Aufstel-

lung eines Haushaltes erfolgen, der die Ausgaben stark reduziert und auf der Einnahmeseite auf die Erhebung von Zwangsbeiträgen verzichtet. Das heißt, die Umsetzung dieses Wahlversprechens erfolgt mit der Beschlussfassung über den Haushalt. Die Reformer haben auch ganz deutlich gemacht, dass diese Umstellung nicht von einem Haushaltsjahr zum nächsten erreicht werden kann, sondern über einige Jahre laufen muss.

**BUH:** Bedeutet ein Wegfall der Zwangsbeiträge zwangsläufig auch das Ende der Kammer?

**Boeddinghaus:** Nein, natürlich nicht. Die Mitgliedschaft in der Handelskammer Hamburg war von ihrer Gründung 1665 bis 1942 freiwillig. Zwangsabgaben an die Kammer gab es erst ab 1919. Der Verzicht auf Zwangsbeiträge liegt in der besten handelsrechtlichen Tradition der Handelskammer.

**BUH:** Nochmal anders gefragt: Wie müsste sich eine Kammer aufstellen, damit genügend Kammermitglieder bereit sind, weiterhin einen gemeinsamen Interessenverband wie die IHK mit ihren Beiträgen zu finanzieren?

**Boeddinghaus:** Sicher ist, dass man auf viele Auswüchse wird verzichten müssen, die sich das Kammer-Establishment in den letzten Jahrzehnten gegönnt hat. In Hamburg soll auch deutlich Personal abgebaut werden. Dazu kommt eine Konzentration auf wirkliche Kernkompetenzen im Bereich der Ausbildung, für die es jetzt schon oftmals öffentliche Zuschüsse gibt. Wenn dann noch eine Kostendeckung für die Dienstleistungen realisiert wird, ist das Ziel in Sichtweite.

**BUH:** Anderes Thema: Der bffk hat beim Bundesverfassungsgericht Klage gegen den Kammerzwang in den IHKs erhoben. Worauf zielt diese Klage genau ab?

**Boeddinghaus:** Den Kammerzwang abzuschaffen!

**BUH:** Die Klage ist noch nicht angenommen. Wie sieht der weitere Verfahrensweg aus und wie schätzen Sie die Erfolgsaussichten ein?

**Boeddinghaus:** Karlsruhe hat ein sehr aufwendiges Anhörungsverfahren durchgeführt. Wir gehen daher davon aus, dass die Verfassungsbeschwerde angenommen wird. Die meisten Beobachter meinen, dass mit einer Entscheidung in 2017 zu rechnen ist.

**BUH:** Mal angenommen, die Klage hat Erfolg. Müssen wir dann, wie unlängst bei der Soka-Bau, mit einem „Kammersicherungsgesetz“ rechnen?

**Boeddinghaus:** Das kommt sehr darauf an, wie ein „erfolgreiches“ Urteil aussieht. Da ist ja vieles denkbar. Denn selbst wenn der Kammerzwang nicht völlig verworfen würde, könnte Karlsruhe erhebliche Auflagen machen. Die müssten dann in der Tat wohl auch gesetzlich umgesetzt werden.

**BUH:** Was tut sich auf dem Feld von unrechtmäßigen, weil zu allgemeinpolitischen Äußerungen der Kammern?

**Boeddinghaus:** Die Kammern versuchen immer noch, die klare Rechtsprechung mit wilden Theorien zu unterlaufen, zu ignorieren oder zu umgehen. Eine davon, die sogenannte Einbettungstheorie, will z. B. alle – ggf. auch sehr allgemeinpolitischen – Äußerungen, die in einen wirtschaftspolitischen Kontext eingebettet sind, als zulässig erachten. Das würde natürlich de facto dazu führen, dass es keinerlei Einschränkungen gäbe.

**BUH:** Was tut der bffk, bzw. was kann er tun, damit es dazu nicht kommt?

**Boeddinghaus:** Wir unterstützen – wie zuletzt vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart – unsere Mitglieder ggf. auch in Gerichtsverfahren. In Stuttgart konnten wir Anfang März die dortige IHK zu einem Einlenken bewegen.

**BUH:** Muss nur der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) seine Öffentlichkeitsarbeit ändern oder sind auch die örtlichen Kammern gefordert?

**Boeddinghaus:** Der DIHK muss sich erheblich verändern und die einzelnen Kammern ebenso. Die Logik ist ja die, dass der DIHK nur so wenig oder so viel darf, wie jede einzelne IHK. Deswegen betrifft da die Rechtsprechung zu den IHKs auch den DIHK und die Rechtsprechung zum DIHK jede einzelne IHK.

**BUH:** Was haben die zahlreichen Klagen gegen die undurchsichtige Haushaltsführung und die Vermögens- bzw. Rücklagenbildung der Kammern ergeben?

**Boeddinghaus:** Zu den schönen Erfolgen gehört, dass z. B. die IHK Berlin 13 Millionen Euro rechtswidrig angehäuften Vermögens aufgelöst hat und die IHK Koblenz sogar mehr als 35 Millionen. Andererseits stellen wir fest, dass viele Kammern statt einem Vermögensabbau die Millionen nur verschieben. Wir gehen davon aus, dass auch die 2017er-Bescheide vieler Kammern – insbesondere auch vieler HWKs, die sind ja auch betroffen – daher immer noch angreifbar sind.

**BUH:** Schon 2016 hat der bffk nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts den Rat erteilt, unbedingt Widerspruch oder Klage gegen alle IHK- und

## Woher kommt der bffk?

Der Bundesverband für freie Kammern, bffk e.V., formierte sich 1996 in Dortmund. Hervorgegangen aus einer Interessengemeinschaft von IHK-Verweigerern kämpft der Verein seit mehr als 20 Jahren engagiert für eine Änderung der bestehenden Gesetze zur Regelung der Rechte von Kammern für Industrie und Handel, Handwerk sowie freie Berufe. Er will hauptsächlich erreichen, dass die Mitgliedschaft in Kammern freiwillig ist, der Kammerzwang abgeschafft wird, demokratische Wahlen stattfinden und die Kammertätigkeit auf genau bestimmte Aufgaben begrenzt wird.

HWK-Bescheide einzulegen, da insbesondere die Rücklagen in aller Regel überhöht sind. Dieser Rat gilt also noch weiterhin?

**Boeddinghaus:** Ja. Es gibt sicher ein paar Kammern, wo hinsichtlich der Beitragsveranlagung für 2017 jetzt ein Widerspruch oder eine Klage keinen Sinn mehr macht. In vielen Kammern macht es aber weiterhin Sinn, sich zu wehren, insbesondere auch dann, wenn Altjahre abgerechnet werden.

**BUH:** Auf welchen Gebieten sehen Sie außerdem noch dringenden Handlungsbedarf für die Kammern?

**Boeddinghaus:** Bei der Demokratisierung. Hier haben alle Kammern – man denke nur an die Handwerkskammern mit ihren unseligen Friedenswahlen – ein inakzeptables Defizit.

**BUH:** Abschließende Frage: Wenn Sie 10 Jahre in die Zukunft blicken – welche Kammerlandschaft finden wir dann vor, und was ist aus dem bffk geworden?

**Boeddinghaus:** Tja, im besten Falle muntere Kammern auf der Basis freiwilliger Mitgliedschaft und der bffk hat sich dann im Sinne seiner Satzung aufgelöst.

Bundesverband für freie Kammern e.V.  
Geschäftsstelle Kassel  
Riedelstraße 32, 34130 Kassel  
E-Mail: bffk@bffk.org  
www.bffk.de